



Presseclub Concordia
Presseclub Concordia - Vereinigung österreichischer Journalisten
und Schriftsteller
Bankgasse 8
1010 Wien

QJFPCL-01-0005-0001/2025

Seite 1/2

Wien, 18. Juni 2026

Betreff: Ansuchen um Förderung von Presseclubs für die Vereinigung „Presseclub Concordia - Vereinigung österreichischer Journalisten und Schriftsteller“ gemäß § 15 QJF-G im Jahr 2026 für den Beobachtungszeitraum 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Ihrem Ansuchen um Förderung von Presseclubs für die Vereinigung „Presseclub Concordia - Vereinigung österreichischer Journalisten und Schriftsteller“ wird auf Grundlage von § 15 QJF-G sowie den „Richtlinien für die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL)“ nach Einholung einer Empfehlung des gemäß § 19 QJF-G eingerichteten Fachbeirats im Jahr 2026 für den Beobachtungszeitraum 2025 entsprochen.

Es wird Ihnen im Jahr 2026 für den **Beobachtungszeitraum 2025** ein **Förderbetrag in Gesamthöhe von 27.318,30 Euro** ausgezahlt.

Auf die in Punkt 15.8 der Richtlinien für die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL) festgelegten Bestimmungen zur **Rückforderung** einer Förderung (z.B. im Fall der Einstellung des Mediums oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit bzw. Auflösung eines Förderwerbers) sowie die diesbezüglichen Informationspflichten wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn
(Mitglied)

